

Herrn Bürgermeister
Daniel Töpfer
Gemeinde Weissach

GEMEINDERATSFRAKTION

Petra Herter
Fraktionsvorsitzende

Rosenweg 55
71287 Weissach
☎ 07044 – 901133
☎ 0176 – 120765830
petraherter@aol.com
GR-herter@weissach.de

Bearbeiter/-in: Pierre Michael

Weissach, 30.01.2020

**Antrag 1 zum Haushalt 2020
Flexiblere Kinderbetreuung**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gemeindeverwaltung arbeitet in Kooperation mit den Einrichtungsleitungen sowie den Elternvertretern und auf Grundlage der aktuellen Module ein Konzept aus, das flexiblere Betreuung für Kinder in der Krippe, Kindergarten und Hort ermöglicht.
2. Die Gemeindeverwaltung überarbeitet die aktuelle Gebührensatzung mit dem Ziel, die in Relation extrem unterschiedlich hohen Betreuungskosten zwischen VÖ (bis 35 Wochenstunden) und GT (ab 40 Wochenstunden) sozial verträglich auszugleichen.
3. Der vom Gemeinderat am 26.09.2016 gefasste Grundsatzbeschluss, sich bei der Festsetzung der Elternbeiträge an den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände zu orientieren (schrittweise Annäherung eines Kostendeckungsgrades von 20 v. H.) wird aufgehoben.

Begründung:

Die derzeit gültige Satzung sieht keine festen (gemäß §10, Abs. 1 der Satzung) Zubuchoptionen vor, die es ermöglichen, die Kinderbetreuung auf Grundlage der von der Einrichtung angebotenen Betreuungsmodule und des gebuchten Betreuungsumfangs (Stunden) mit Hilfe vordefinierter Zeitfenster, z. B. nachmittags von 15 bis 17 Uhr, zu erweitern. So könnte das Betreuungsangebot insgesamt im Sinne einer besseren Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie optimiert werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass durch das familienfreundlichere Angebot die Inanspruchnahme der Betreuung, vor allem in den gering ausgelasteten Randzeiten, erhöht wird. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit ein flexibles Zubuchsystem für „Betreuungsnotstände“ insbesondere in Ganztageeinrichtungen installiert werden kann.

Die besonders hohen Gebührenunterschiede zwischen VÖ (z. B. 35 Wochenstunden bei einem Kind kosten monatlich 142,00 € / 4,06 € je Stunde) und GT (z. B. 40 Wochenstunden bei einem Kind kosten monatlich 294,00 € / 7,35 € je Stunde) sind weder nachvollziehbar noch sozial gerecht. Es ist von einer geringeren Inanspruchnahme von GT-Modulen auszugehen, was schlussendlich zu Mindereinnahmen für die Gemeinde führt.

Die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge orientieren sich ausschließlich an den Gesamtkosten. Dies lässt die tatsächlich angebotene Betreuungsqualität sowie die Sozialverträglichkeit völlig unberücksichtigt. Das Ziel den Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge von 20 v. H. zu erreichen ist bei den derzeit sehr hohen kalkulatorischen Kosten in keiner Weise realistisch.

Für die Gemeinderatsfraktion
Pierre Michael